

# Umweltbezogene Kennzeichnung von Nahrungsmitteln – Carbon Footprint

## 1. Generelles

Der Klimawandel stellt eine der wichtigsten globalen Herausforderungen dar. Wegen der zu befürchtenden ökologischen und ökonomischen Folgen ist es unabdingbar, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dies erfordert insbesondere eine Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen.

Die ökologische Nachhaltigkeit stellt für die Ernährungsindustrie ein Leitprinzip dar. Für die Herstellung ihrer qualitativ hochwertigen Produkte ist sie auf entsprechende Rohstoffe angewiesen. Dies begründet ein vitales Interesse an intakten Umweltmedien. Die Ernährungsindustrie wird deshalb auch zukünftig aktiv an erforderlichen Initiativen mitwirken, die darauf ausgerichtet sind, die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Dies gilt insbesondere für klimaschützende Maßnahmen.

Von den in Deutschland emittierten Treibhausgasen entfallen ca. 20% auf die dem Nahrungsmittelsektor zugrunde liegende Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Diskussionen über die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen wird unter anderem die Forderung nach einer verstärkten Verbraucherinformation erhoben. In diesem Kontext wird auch die Implementierung eines so genannten „Carbon footprint“ thematisiert. Es handelt sich hierbei um eine Produktkennzeichnung, die darauf ausgerichtet ist Auskunft über die im Rahmen der Wertschöpfungskette emittierten Treibhausgasemissionen zu vermitteln. Damit soll dem Verbraucher ein Instrument an die Hand gegeben werden, durch sein Nachfrageverhalten Druck auf die Anbieter auszuüben, die Emissionen im Rahmen des Herstellungs- und Vertriebszyklus zu verringern.

## 2. Keine verbindliche Kennzeichnungspflicht über umweltrelevante Aspekte

Die deutsche Ernährungsindustrie befürwortet seit jeher eine aussagekräftige, sachlich faktische und leicht verständliche Information der Verbraucher über relevante Produktkriterien. Der Verbraucher muss in der Lage sein, die wesentlichen Eigenschaften eines Produktes zu erkennen. Die Information muss eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung und eine sichere Verwendung des Lebensmittels ermöglichen; sie muss auf die wesentlichen Produkt- und Produktionsspezifika fokussiert sein. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund lehnt die deutsche Ernährungsindustrie gesetzliche Regelungen, die eine verbindliche umweltbezogene Kennzeichnung von Nahrungsmitteln vorsehen, ab. Diese Kennzeichnung könnte in der Wahrnehmung der Verbraucher sehr leicht einen Stellenwert bekommen, der zu einer Verzerrung der Gesamtbeurteilung des Produktes führen würde.

Darüber hinaus würde eine solche Verpflichtung für die Branche allgemein und im Besonderen für die vorwiegend mittelständischen Unternehmen unzumutbare organisatorische und finanzielle Belastungen mit sich bringen, die in keinem Verhältnis zu dem Nutzen für Verbraucher und Umwelt stünden.

Da ein Carbon Footprint Auskunft über die gesamten Treibhausgase vermitteln soll, die während des Gesamtlebenszyklus eines Nahrungsmittels emittiert werden, müssten mit einer standardisierten Bewertungsmethodik – die bislang nicht zur Verfügung steht – sämtliche Beteiligte der zugrunde liegenden Wertschöpfungskette einbezogen werden, d. h. von der Landwirtschaft bis hin zum Verbraucher. Der industrielle Hersteller, der Rohstoffe und Zutaten zum Teil weltweit und von wechselnden Anbietern bezieht müsste sich um die entsprechenden Informationen kümmern, und zwar bezogen auf jeweilige Lieferungen. Gleichermaßen müsste er sich im Vorhinein um die einschlägigen Zahlen auf der zum Teil vielschichtigen Abnehmerseite bemühen. Auf der Grundlage dieses komplexen und variierenden Datenmaterials müsste eine Gesamtbewertung vorgenommen werden, deren Ergebnis letztendlich Grundlage der Carbon Footprint Kennzeichnung wäre. Es ist offensichtlich, dass dieser Aufwand die Unternehmen der Ernährungsindustrie, die eine entsprechende Kennzeichnungspflicht umzusetzen hätten, überfordern würde.

### **3. Unzulängliche Information durch freiwillige Produktkennzeichnung über umweltrelevante Teilaspekte**

Sofern Informationen auf freiwilliger Basis erfolgen, müssen sie adressatengerecht, aussagekräftig, nachvollziehbar und korrekt sein. Die diskutierte Carbon Footprint-Kennzeichnung stellt auf der Grundlage eines Produktlabels aus Sicht der Ernährungsindustrie weder ein praktikables noch ein hinreichendes Kriterium für eine zielführende Verbraucherinformation dar. Hierfür sind insbesondere folgende Gründe anzuführen:

- Es steht keine standardisierte Methodik zur Verfügung, um die Treibhausgase, die während des komplexen und variierenden Gesamtlebenszyklus von Nahrungsmitteln emittiert werden, mit einem angemessenen Aufwand zu ermitteln.
- Darüber hinaus stellt der Carbon Footprint lediglich einen singulären Aspekt im Rahmen der ökologischen Beurteilung eines Nahrungsmittels dar. Eine allein darauf gründende Produktinformation wäre dazu geeignet, einen unzulänglichen Eindruck über die von einem Nahrungsmittel während seines Gesamtlebenszyklus ausgehenden Umweltauswirkungen zu vermitteln, wenn andere umweltrelevante Aspekte unberücksichtigt bleiben.
- Wegen der Unterschiedlichkeit und Komplexität von Nahrungsmitteln müssen im Einzelfall gegebenenfalls auch andere Kriterien berücksichtigt werden, wie beispielsweise Auswirkungen auf den Wasser- oder Flächenverbrauch, Auswirkungen auf Natur

und Artenvielfalt, Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfallerzeugung, Emissionen in alle Umweltmedien sowie Anwendung und Freisetzung gefährlicher Stoffe, wenn sie für das zugrunde liegende Lebensmittelprodukt von wesentlicher Bedeutung sind. Nur durch eine adäquate Berücksichtigung ist es möglich, den Verbrauchern zielführende, ökologisch relevante Produktinformationen zur Verfügung zu stellen.

- Separate Produktkennzeichnungen über ökologische Teilaspekte, wie z. B. den Carbon Footprint oder den Wasserverbrauch, sind nicht zuletzt wegen der begrenzten Fläche auf den Verkaufsverpackungen, die ohnehin vielfach eine Überfrachtung mit Produktinformationen aufweisen, nicht praktikabel.

#### **4. Integrierte umweltbezogene Produktkennzeichnung**

Die Implementierung einer freiwilligen integrierten Produktkennzeichnung, die alle wesentlichen Umweltaspekte eines Produkts erfasst, geht über die Komplexität hinaus, die mit der Ermittlung des Carbon Footprints verbunden ist. Auch für diesen Ansatz steht keine standardisierte und praktikable Methodik zur Verfügung, die es mit vertretbarem Aufwand ermöglicht, entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Eine integrierte Produktkennzeichnung kann auf dieser Grundlage von der Ernährungsindustrie nicht befürwortet werden.

#### **5. Umwelt- und Klimaschutz durch Effizienzmaßnahmen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette**

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Ernährungssektor betrifft alle Beteiligten der Wertschöpfungskette. Es ist deshalb erforderlich, dass die in diesen Bereichen vorhandenen Reduktionspotentiale identifiziert und umgesetzt werden. Primärer Ansatzpunkt hierfür stellen Effizienzmaßnahmen dar, d. h. insbesondere die Reduktion von Energie und sonstigen relevanten Verbräuchen. Dies gehört für die Unternehmen der Ernährungsindustrie zum Tagesgeschäft.

Wegen der Bedeutung der Thematik ist der betriebliche Umweltschutz bereits seit langem in weiten Teilen der Ernährungswirtschaft Gegenstand der Unternehmenskommunikation. Die Unternehmen stellen den Verbrauchern auf freiwilliger Basis – zum Beispiel über Internetseiten, Jahresberichte, Broschüren – Informationen über umweltrelevante Belange in ihren Unternehmen zur Verfügung. Den interessierten Verbrauchern stehen somit schon jetzt vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, um sich über umweltrelevante Aspekte, die mit den Unternehmen der Ernährungsindustrie und deren Produkten verbunden sind, qualifiziert zu informieren.

Vor dem Hintergrund, dass rund ein Drittel der vom Ernährungssektor emittierten Treibhausgase auf den Bereich des individuellen Verbrauchs entfallen, ist es erforderlich, dass auch dort vorhandene Reduktionspotentiale erschlossen werden. Dies setzt eine adäquate Information der Verbraucher über die Möglichkeiten eines kompetenten und klimafreundlichen, d. h. Emissionen reduzierenden Konsumverhaltens voraus. Die Vermittlung dieser Kenntnisse sollte bereits im Rahmen der schulischen Ausbildung erfolgen. Produktkennzeichnungen stellen hierfür einen ungeeigneten Ansatz dar. Durch einen entsprechenden Wissenstransfer werden die Konsumenten befähigt, ihre eigene CO<sub>2</sub>- bzw. Ökobilanz unmittelbar zu beeinflussen.

September 2008

[Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. \(BVE\)](#)